

zentrierte, daß Gilbert die göttliche Dreieinigkeit als eine Zahlenvielfalt verstehe. — Das zugleich auch als ein Beispiel dafür, wie die gesicherte Basis der Schmidt'schen Gilbertinterpretationen nun auch noch manchen neuen Einblick in weitere geistesgeschichtliche Zusammenhänge ermöglicht.

Bonn

R. Haubst

Antoine Dondaine: *Secrétaires de Saint Thomas*. Roma (Editori di S. Tommaso; S. Sabina) 1956. 279 S. 15 S. u. 40 S. Handschriftenaufnahmen (Beiheft).

Dem Erforscher mittelalterlicher Handschriften drängt sich immer wieder der Wunsch auf, den Schreiber dieses oder jenes Textstückes ausfindig machen zu können; und dieser Wunsch entspringt nicht nur paläographischer Neugier. Vielmehr hängt an der Frage nach dem Schreiber oft genug auch die Lösbarkeit des Verfasser- oder Datierungsproblems oder das Urteil über die Zuverlässigkeit einer bestimmten Textgestalt für die Edition.

Derartige Zusammenhänge erklären es wohl, daß P. Dondaine, der derzeitige Vorsitzende der mit der kritischen Thomas-Edition betrauten Commissio Leonina, diese Untersuchung, die in erster Linie die Neuausgabe der *Quaestiones disputatae De veritate* vorbereiten soll, mit dem Titel „Sekretäre des hl. Thomas“ überschreibt. Falls sich nämlich nachweisen läßt, daß ein bestimmter Text von Sekretären geschrieben ist, die nichts anderes als das Diktat des Autors selbst schriftlich fixierten, erlangt ein solches Manuskript für die Edition gegenüber allen anderen Handschriften nahezu den Wert eines Autographs und den entscheidenden Vorrang des „Originals“. Wenn sich keine weitere (legitime oder illegitime) Rezension dazwischenschiebt, wird es sich dann auch als den Archetyp der gesamten übrigen Textüberlieferung erweisen. Beides hat D. für die in Cod. Vat. lat. 781 erhaltene Niederschrift der *Quaestiones 2—22 De veritate* mit einer Gründlichkeit dargetan, die m. E. keinen Zweifel mehr übrig läßt; und zwar gelingt ihm das erste durch sorgfältige Analysen der zahlreichen, schon bei der Textniederschrift entstandenen und auch hernach noch durch verschiedene Hände vorgenommenen Korrekturen und Nachträge, die sich zumeist nur aus der geistigen Arbeit des Aquinaten als des Verfassers erklären lassen, das letztere durch den Vergleich des so nachgewiesenen „Originals“ mit der übrigen Texttradition.

Über dieses Hauptresultat hinaus kommt D. bei der Untersuchung der *Codices Vat. lat. 718, 9851 und 781* zu manchen beachtlichen Nebenergebnissen, die sowohl das Schrifttum des Aquinaten wie Alberts d. Gr. betreffen. Insbesondere weiß er nicht nur für die 2., sondern auch für die 1. und 3. Gruppe der in Vat. lat. 781, fol. 1<sup>a</sup>—31<sup>vb</sup> sowie 35<sup>ra</sup>—38<sup>rb</sup> anonym überlieferten Quästionen die erstmals von F. M. Henquinet angenommene Autorschaft Alberts gegen die Bedenken von O. Lottin und Alb. Fries zu verteidigen und durch neue, bessere Argumente wenigstens wieder wahrscheinlich zu machen. Das Manuskript selbst bietet dafür u. a. diesen Anhaltspunkt: Die besagte 3. Gruppe von Quästionen folgt auf das 7. Quodlibet von Thomas; an die letzte dieser Quästionen schließt sich noch in derselben Kolumne das 8. Quodlibet des Aquinaten unmittelbar an; und diese Seite (38<sup>r</sup>) trägt einen Vermerk, dem zu entnehmen ist, daß der Verfasser dieser Quästionen die folgenden 3 Doppelblätter mit dem 8. Quodlibet von „frater Thomas de Aquino“ selbst vorübergehend (zur Einsicht oder Kopie) erhalten hatte. Was liegt da angesichts der hinzukommenden inneren Kriterien näher, als an Albert, den Lehrer des Aquinaten, zu denken? — Bei der Datierung weiterer Schriften Alberts, insbesondere des großen Werkes *De animalibus* (auf die Jahre 1254—57) kommt D. zu Resultaten, die mit den schon von B. Geyer getroffenen Feststellungen übereinstimmen.

Kehren wir nun zu Thomas und seiner Schreibstube zurück! Von der in dieser vor sich gehenden Gemeinschaftsarbeit entwirft D. ein anschauliches Bild:



Frater Thomas hat mehrere Sekretäre zur Hand. Diesen obliegt die zweifache Aufgabe: die von ihm benötigten Texte anderer Autoren zu kopieren und ihn bei der Niederschrift seiner eigenen Werke als Schreibhilfe zu unterstützen. Ein besonders qualifizierter Schreiber leitet die Arbeit der anderen; er kann auch die Kursive des Meisters (die „*littera inintelligibilis*“) lesen und transkribiert sie. Das letzte gilt freilich vielleicht nur für die erste Hälfte des literarischen Schaffens des Aquinaten, der auch die sämtlichen erhaltenen Autographe entstammen. Später diktierte Thomas anscheinend seine Werke, und zwar im allgemeinen „seinem“ Sekretär. Dabei konnte er auch noch — so war es insbesondere bei den *Questiones De veritate* — den ihm erst im Unreinen vorliegenden Text an vielen Stellen verbessern. Auch nachher ließ er noch Korrekturen und Ergänzungen durch gerade verfügbare Schreibkräfte nachtragen. — In Vat. lat. 718 und 781 übte ein und derselbe Schreiber (A) die Funktion des ersten Sekretärs aus. Ob dieser vielleicht mit Reginald von Piperno identisch ist? Darüber lassen sich nur vage Vermutungen anstellen. Ja, kein einziges der zahlreichen individuellen Schriftbilder, die sich in den Handschriften charakteristisch voneinander abheben, läßt sich noch sicher mit einem konkreten Namen verknüpfen.

Für die Gültigkeit seiner paläographischen Schlußfolgerungen bietet der Verf. in den Handschriftenaufnahmen des Beiheftes, die 40 Seiten füllen, manche dankenswerten Belege. So insbesondere auch für die Abgrenzung der verschiedenen „Hände“ (die nachträglichen Identifizierungen, an die S. 93 f. gedacht ist, dürften gewagt sein). Daß die photographisch wiedergegebenen Texte auch im Druck des Anhangs transkribiert sind, macht das Werk zugleich zu einem speziellen Hilfsmittel zum Einlesen in die hochscholastische Kurzschrift.

Bonn

R. Haubst

Peter Wapnewski: *Wolframs Parzival, Studien zur Religiosität und Form* (Germanische Bibliothek), Heidelberg (Winter) 1955. 203 S. brosch. DM 18.—.

Herkunft und Eigenart des religiösen Denkens bei Wolfram von Eschenbach werden seit langem lebhaft diskutiert; unter den zahlreichen ins Theologische hinüberschweifenden germanistischen Arbeiten ist die vorliegende, eine Heidelberger Habilitationsschrift, eine der gediegensten. Denn Vf. bemüht sich, stets von Wolframs Text auszugehen und kann durch bloße Wortuntersuchungen wahrscheinlich machen, daß einzelne Grundgedanken Wolframs im biblischen Schrifttum (Jakobusbrief, erster Johannesbrief, Hirt des Hermas) vorkommen und daß Augustins Sünden- und Gnadenlehre Wolframs Ansichten, z. B. über Parzivals Sünde, zugrundeliegt. Manche bisher dunkle Stelle des „Parzival“ wird dadurch erst verständlich gemacht. Der christliche, nichtgnostische Gehalt des Werkes wird auf diese Weise sichergestellt, und Vf. kann die Thesen von E. W. Zeydel (und neuerdings von J. Nadler, *Kralik-Festschrift* 1954) überzeugend zurückweisen, die Beziehungen Wolframs zu den Katharern annahmen (ähnlich ablehnend jetzt auch P. B. Wessels, *PBB* 77, 1955). Die Distanz Wolframs von den Katharern ließe sich noch genauer zeigen; in der vielumstrittenen Frage der neutralen Engel kann man anderer Meinung als Vf. sein; das ändert nichts am Ergebnis, dem man nur zustimmen kann.

Bedenken erheben sich erst bei dem (sehr vorsichtigen) Versuch des Vf., „eine konsequente Verbindung des Dichters mit seiner religiösen Gegenwart“ herzustellen. Da Wolfram kein Gnostiker und Katharer sei, gehöre er zur „religiösen Laienbewegung des 11. bis 13. Jh.“ — gemeint ist die von H. Grundmann u. a. erforschte „Religiöse Bewegung“ zwischen Kirchenreform, Ordensgründungen und Ketzerei. In diese vielgestaltige, aber jeweils sehr profilierte Bewegung paßt nun aber Wolfram schwer hinein, auch wenn er die Bibel gut kannte und die Demut betonte; diese Züge sind auch außerhalb der (um 1200 in Deutschland nicht sehr